

Müssen Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) führen? Diese Frage stellen sich vor allem Kleinstunternehmen.

Ob Sie ein VVT führen müssen, hängt von Ihren nachfolgenden Antworten ab. Die Checkliste führt alle Fragen auf, die für die Führung entscheidend sind.

1.	<p>Frage</p> <p>Sind in Ihrem Unternehmen 250 Mitarbeiter oder mehr beschäftigt?</p> <p>Erklärung</p> <p>Es wird nur nach der Anzahl der Mitarbeiter gefragt. Gezählt werden müssen alle Angestellten, Teilzeitkräfte, Auszubildende, Leiharbeiter, Praktikanten und geringfügig entlohnte Beschäftigte. Ob die Mitarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten, ist hierbei nicht relevant.</p> <p>Antwort</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir beschäftigen 250 Mitarbeiter oder mehr.</p> <p>➤ Sie müssen ein VVT führen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, wir beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter.</p> <p>➤ Wenn nein, machen Sie mit der nächsten Frage weiter.</p>
2.	<p>Einleitung</p> <p>Wenn Sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, müssen Sie kein VVT führen. Doch Achtung, dazu gibt es Ausnahmen.</p> <p>Erklärung</p> <p>Die DS-GVO schreibt vor, dass Unternehmen auch mit weniger als 250 Mitarbeitern ein VVT führen müssen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Verarbeitung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person birgt oder 2. die Verarbeitung nicht nur gelegentlich erfolgt oder 3. besondere personenbezogene Daten verarbeitet werden bzw. die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einschließt.
2.1	<p>Frage</p> <p>Führen Sie Verarbeitungen durch, die Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person bergen?</p> <p>Erklärung</p> <p>Was mit „Risiko“ bei der Verarbeitung gemeint ist und ob jede Verarbeitung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten birgt, erklärt die DS-GVO nicht.</p> <p>Die deutschen Aufsichtsbehörden (DSK) sehen in jeder Verarbeitung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Und dies unabhängig von der Risikohöhe.</p> <p>Als Beispiele nennt die DSK Verarbeitungen, die zur Überwachung oder dem Scoring gehören.</p> <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Videoüberwachungen oder • GPS-Ortung von Mitarbeitern oder • Verfahren zum Bonitätsscoring oder zur Betrugsprävention <p>Antwort</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir führen risikobehaftete Verarbeitungen durch.</p> <p>➤ Sie müssen ein VVT führen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, wir führen keine risikobehafteten Verarbeitungen durch.</p> <p>➤ Wenn nein, machen Sie mit der nächsten Frage weiter.</p>
2.2	<p>Frage</p> <p>Führen Sie regelmäßig Verarbeitungen mit personenbezogenen Daten durch?</p> <p>Erklärung</p> <p>Regelmäßig bedeutet, die Verarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgt nicht einmalig, • wiederholt sich täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich oder in einem anderen Zeitraum, • wird immer dann durchgeführt, wenn die Aufgabenerledigung es verlangt.

	<p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn- und Gehaltsabrechnung, • Auftragsabwicklung, Rechnungsstellung
	<p>Antwort</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir führen regelmäßige Verarbeitungen durch.</p> <p>➤ Sie müssen ein VVT führen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, wir führen keine regelmäßigen Verarbeitungen durch.</p> <p>➤ Wenn nein, machen Sie mit der nächsten Frage weiter.</p>
2.3	<p>Frage</p> <p>Verarbeiten Sie besondere Datenkategorien oder Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen oder zu Straftaten?</p> <p>Erklärung</p> <p>Besondere Datenkategorien sind Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur rassischen und ethnischen Herkunft oder • zu politischen Meinungen oder • zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder • zur Gewerkschaftszugehörigkeit <p>sowie Verarbeitungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • genetischen Daten oder • biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder • Gesundheitsdaten oder • Daten zum Sexualleben oder • Daten zur sexuellen Orientierung. <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfessionsangaben in der Lohn- und Gehaltsabrechnung • Fingerabdruck-Scanner bei der Zutrittskontrolle <p>Anmerkung</p> <p>Die Verarbeitung von Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen oder zu Straftaten erfolgt unter behördlicher Aufsicht und trifft für Unternehmen wohl eher nicht zu.</p>
	<p>Antwort</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir verarbeiten besondere Datenkategorien.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir verarbeiten genetische, biometrische Daten, Daten zur eindeutigen Identifizierung, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wir verarbeiten Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen oder zu Straftaten.</p> <p>➤ Sie müssen ein VVT führen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, trifft für uns nicht zu.</p> <p>➤ Wenn nein, müssen Sie kein VVT führen.</p>

Ergebnis

Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, wissen Sie, ob Sie ein VVT führen müssen.

- Wenn Sie auch nur einmal „Ja“ angekreuzt haben, müssen Sie ein VVT führen.

Ausgefüllt:

Abteilung:

Datum: